

## **Grünberg zur UG-Novelle: Wichtige Erleichterungen für Studierende mit Behinderung**

Utl.: ÖVP-Sprecherin für Menschen mit Behinderung: Recht auf abweichende Prüfungsmethoden, keine Mindeststudienleistung erforderlich =

Wien (OTS) - Die heute von Bundesminister Heinz Faßmann vorgestellte Novelle des Universitätsgesetzes enthält Erleichterungen für Studierende mit Behinderung, zeigte sich heute, Dienstag, die ÖVP-Sprecherin für Menschen mit Behinderung Abg. Kira Grünberg zufrieden.

„Bei Aufnahme- und Zulassungsverfahren - also bei Studien, in denen bundesweite Zugangsregelungen von den Universitäten eigenverantwortlich vorgesehen werden können - ist nun wie auch bei Prüfungen im Studium das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode vorgesehen. Voraussetzung dafür ist, dass das vorgesehene Zulassungs- bzw. Aufnahmeverfahren aufgrund einer erheblichen Einschränkung (also eine über 50-prozentige Einschränkung) nicht durchführbar oder zumutbar ist“, erläuterte Grünberg.

Studierende mit erheblicher Behinderung sind von der neuen gesetzlichen Studienmindestleistung, also von den erforderlichen 24 ECTS in den ersten vier Semestern, an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen ausgenommen, so Grünberg.

„Alles in allem geht die UG-Novelle, die nun in Begutachtung geht, gut auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderung ein“, so die Mandatarin abschließend.

(Schluss)

~

Rückfragehinweis:

Pressestelle des ÖVP-Parlamentsklubs

01/40110/4436

<http://www.oevpklub.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/169/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0182 2020-12-01/12:50

011250 Dez 20

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20201201\\_OTS0182](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201201_OTS0182)